

**Betreff:**

Änderungswünsche zur Sitzungsvorlage 16-V-70-0002 vom 25.05.2016:  
Modifizierter Vorschlag der ELW Betriebskommission zur Einstufung der Reinigungsklasse einzelner Straßen nach der angepassten modifizierten Systematik Stufe 1. und 2. vom 19.5.2016 (CDU)

**Antragstext:**

1. Der Ortsbeirat Bierstadt lehnt die Sitzungsvorlage 16-V-70-0002 im Bezug auf die Klassifizierung von einzelnen Straßen im Ortsteil Bierstadt ab und bittet den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden den anliegenden Vorschlag des Ortsbeirates Bierstadt zu prüfen und zu übernehmen.
2. Der Ortsbeirat Bierstadt bittet für einzelne stark befahrene Straßen mit hohem Parkdruck um Prüfung ob in diesen Straßen das Pariser Modell eingeführt oder erprobt werden kann - wenn möglich nicht zu Hauptgeschäftszeiten in der Woche, damit die Straßen- und auch Gehwegreinigung ordentlich und zur Zufriedenheit aller gewährleistet werden kann.

**Begründung:**

zu 1.

Der Ortsbeirat Bierstadt kennt die Bierstadter Straßenverhältnisse und Reinigungszustände vor Ort genau und macht deshalb hierzu gezielt Vorschläge für die Klassifizierung.

Für einzelne Straßen ist ein erhöhter Reinigungsaufwand, wie von der Betriebskommission vorgeschlagen notwendig, für andere wiederum nicht.

Der Ortsbeirat bittet die Ausgewogenheit zwischen Anliegerinteressen in Puncto Kosten und Nutzen und dem allgemeinen Interesse in der Klassifizierung zu berücksichtigen. Bei den vorgenommenen Einstufungen in der Klassifizierung ist zunächst eine wöchentlich einmalige Reinigung der Straße und der Gehwege vorzunehmen, auch wenn die zugrundeliegende Matrix ein höheres Reinigungsintervall anzeigt. In einem festzulegenden Zeitraum sollte dann die Reinigungseffektivität überprüft und gegebenenfalls nach oben oder unten angepasst werden. Hierzu ist der Ortsbeirat zu gegebener Zeit zu hören.

zu 2.

Um eine zufriedenstellendes Reinigungsergebnis durch Kehrmaschinen und Handreinigungspersonal insbesondere für die zahlenden Anlieger zu erreichen ist es notwendig dass einzelne Straßenabschnitte „entparkt“ werden müssen. Es ist darauf zu achten, dass dieses nicht während der Hauptgeschäftszeiten und den Spitzenzeiten des Berufsverkehrs erfolgt.

Wiesbaden, 21.06.2016

Volland  
Fraktionssprecher